



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

22.4.2013

B7-0000/2013

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an die Anfrage zur mündlichen Beantwortung  
B7-0000/2013

gemäß Artikel 115 Absatz 5 der Geschäftsordnung

zur Strom- und Wärmeerzeugung in kleinem und kleinstem Maßstab  
(2012/2930(RSP))

**Judith A. Merkies**

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

RE\934458DE.doc

PE510.530v02-00

**DE**

*In Vielfalt geeint*

**DE**

**B7-0000/2013**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Strom- und Wärmeerzeugung in kleinem und kleinstem Maßstab (2012/2930(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG)<sup>1</sup>,
  - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel: „Ein funktionierender Binnenmarkt“ und der begleitenden Arbeitsdokumente (COM (2012)0663), SWD(2012)367, SWD(2012)368,
  - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel: „Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt“ (COM(2012)0271),
  - in Kenntnis der Richtlinie zur Energieeffizienz<sup>2</sup> und unter Hinweis auf ihre Auswirkungen auf die Wärme- und Stromerzeugung,
  - in Kenntnis der Ökodesign-Richtlinie<sup>3</sup> und unter Hinweis auf ihre Auswirkungen auf das umweltfreundliche Produktdesign und Kraft-Wärme-Kopplung-Kleinstanlagen,
  - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Überarbeitung des Aktionsplans für Energieeffizienz (A7(2010)0485)<sup>4</sup>
  - in Kenntnis der schriftlichen Anfrage an die Kommission zur Stromerzeugung in kleinstem Maßstab (E-010355/2011)<sup>5</sup>,
  - in Kenntnis der Anfrage an die Kommission zur Stromerzeugung in kleinstem Maßstab (O-2013-000031),
  - gestützt auf Artikel 115 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass es ein grundlegendes Recht für alle ist, Zugang zu einer Energieversorgung zu haben, die einen angemessenen Lebensstandard sichert;
- B. in der Erwägung, dass die Europäische Union bei der Energieversorgung in zunehmendem Maße von Einfuhren aus Drittstaaten abhängt, weshalb im Interesse der Verwirklichung ihrer Klimaschutz-, Energie- und Wachstumsziele ein Wandel nottut;
- C. in der Erwägung, dass durch die Nutzung fossiler Brennstoffe als Energieträger der CO<sub>2</sub>-

---

<sup>1</sup> ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 16.

<sup>2</sup> ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 285 vom 31.10.2009, S. 10.

<sup>4</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2010)0485.

<sup>5</sup> ABl. C 168E vom 14.6.2012.

Anteil in der Atmosphäre angestiegen ist, was zum weltweiten Klimawandel beigetragen hat; in der Erwägung, dass die Europäische Union Ziele für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen bis 2020 gesetzt hat und gegenwärtig einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 erarbeitet; in der Erwägung, dass es derzeit keine gezielte Strategie für die Stromerzeugung in kleinstem Maßstab gibt und die einschlägigen Vorschriften über zahlreiche gesetzgeberische und nicht gesetzgeberische Initiativen verteilt sind;

- D. in der Erwägung, dass die führenden Politiker in der Europäischen Union die Vorreiterrolle bei der Energiewende übernehmen und dabei berücksichtigen sollten, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union unabhängig von ihrem Einkommen oder Vermögen einbezogen werden müssen; in der Erwägung, dass Stromerzeugung in kleinstem Maßstab zur Überwindung der Energiearmut beiträgt, Arbeitsplätze und Wachstum schafft und möglicherweise neue Ansätze für die Bewältigung der Finanzkrise liefert;
- E. in der Erwägung, dass sich Einpersonenhaushalten, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Gemeinschaften durch die Stromerzeugung in kleinstem Maßstab die Chance eröffnet, Stromerzeuger zu werden; in der Erwägung, dass die Verbraucher für effiziente Energieerzeugung und effizienten Energieverbrauch sensibilisiert werden; in der Erwägung, dass die Gesellschaft dadurch, dass den Verbrauchern die Erzeugung ihres eigenen Stroms und ihrer eigenen Wärme ermöglicht wird, nachhaltiger und partizipativer werden könnte; in der Erwägung, dass in der Mitteilung über den Energiebinnenmarkt die Mitgestaltungsmacht der sogenannten Prosumenten thematisiert wird, auch wenn noch viele Marktprobleme gelöst werden müssen, bevor eine Gesellschaft von Prosumenten verwirklicht werden kann;
- F. in der Erwägung, dass Stromerzeugung in kleinstem Maßstab auch weltweit von Bedeutung sein kann;
- G. in der Erwägung, dass die Anreize für Strom- und Wärmeerzeugung in kleinem Maßstab in den Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich ausfallen; in der Erwägung, dass das Thema der Stromerzeugung in kleinem Maßstab in der EU bislang in den politischen Strategien der EU weitestgehend unberücksichtigt geblieben ist;

### ***Einleitung***

1. bekräftigt, dass Stromerzeugung in kleinstem Maßstab künftig von wesentlicher Bedeutung für die Stromerzeugung sein wird, wenn die EU langfristig ihre Ziele für erneuerbare Energiequellen erreichen will;
2. weist erneut darauf hin, dass Erfolge bei der Stromerzeugung in kleinstem Maßstab von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängen, etwa von einem reibungslos funktionierenden EU-Energiebinnenmarkt und Strategien, durch die wirksame Anreize für Stromerzeugung in kleinstem Maßstab auf der europäischen, einzelstaatlicher und lokaler Ebene gesetzt werden;
3. weist darauf hin, dass Energiearmut in zunehmendem Maße zu einem Problem wird;

betont, dass die Verbraucher durch die Erleichterung der Stromerzeugung in kleinstem Maßstab insofern gestärkt werden könnten, als sie mehr Kontrolle über ihren Energieverbrauch erhalten und die Energiearmut eindämmen; fordert dazu auf, besonderes Augenmerk auf Mieter zu richten, die häufig von Effizienzverbesserungen und der Erzeugung ihres eigenen Stroms abgeschreckt werden;

4. betont, dass lokale Genossenschaften für erneuerbare Energieträger gefördert werden müssen, damit die Teilhabe der Bürger ausgebaut, der Zugang zu erneuerbaren Energieträgern verbessert und Investitionen bewirkt werden;
5. stellt fest, dass zu Kapazität und Zukunftspotenzial der Stromerzeugung in kleinstem Maßstab in Europa nur spärliche Angaben vorliegen; vertritt die Auffassung, dass durch bessere Informationen dafür gesorgt werden könnte, dass Stromerzeugung in kleinstem Maßstab eine wesentliche Rolle in der Klimaschutz-, Energie- und Wirtschaftspolitik spielt;
6. stellt fest, dass sich die groß angelegte Einführung der Stromerzeugung in kleinstem Maßstab erheblich auf die Netze auswirken und Regulierungsbehörden sowie Netzbetreiber auf unterschiedlichen Ebenen vor große Schwierigkeiten stellen wird;

#### ***Regulierungsrahmen***

7. fordert die Europäische Kommission auf, Leitlinien für Regulierungsbehörden und Netzbetreiber zu erarbeiten, wie sich die mit dem Betrieb und dem Netzanschluss von Anlagen zur Stromerzeugung in kleinstem Maßstab verbundenen Verwaltungslasten verringern lassen;
8. stellt fest, dass sich die Aufgabenbereiche der Verteilernetzbetreiber in einem stärker dezentralisierten Energienetz rasch wandeln und präzisiert werden müssen; fordert die Europäische Kommission und die Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten auf, diesen Aufgabenbereich festzulegen und die Verteilernetzbetreiber zu Investitionen in das Verteilernetz anzuhalten, um die Gesamteffizienz des Energiesystems zu verbessern;
9. ist der Auffassung, dass im Rahmen der Schaffung des europäischen Energiebinnenmarktes wirksame abgestimmte Maßnahmen im Bereich der Stromerzeugung in kleinem Maßstab in ganz Europa nottun;
10. stellt fest, dass sich die Ziele und Strukturen der einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich der steuerlichen und sonstigen Rechtsvorschriften für die Stromerzeugung in kleinstem Maßstab unterscheiden, was der breiten Einführung der Stromerzeugung in kleinstem Maßstab im Wege stehen könnte, und ruft die Kommission auf, derlei Hindernisse gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu ermitteln und zu beseitigen;

#### ***Infrastruktur, Produkte und Normen***

11. regt an, die messtechnischen Rechtsvorschriften in der EU zu überarbeiten, um die Netzfähigkeit sogenannter Prosumenten zu normieren und zu vereinfachen und ein

wirksames Verteilungsmanagement zu ermöglichen; fordert, Energieübertragung zwischen Erzeuger und Verbraucher auch in kleinerem Maßstab – etwa innerhalb eines Stadtteils oder einer Genossenschaft – zu ermöglichen;

12. weist erneut darauf hin, dass Kleinanlagen in einer anderen Wechselbeziehung zu Verteilernetzen stehen als Großanlagen und daher in künftigen Rechtsvorschriften anders behandelt werden sollten;
13. ist sich bewusst, dass eine breite Einführung der Stromerzeugung in kleinstem Maßstab zu Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung der Verteilernetze führen kann, was die Deckung des Energiebedarfs betrifft; fordert die Mitgliedstaaten auf, Kleinsterzeugern Netzzugang zu verschaffen und dabei das Problem der bei der Stromerzeugung in kleinem Maßstab anfallenden Netzkosten zu lösen sowie weiterhin für eine effiziente Bewirtschaftung des Netzes zu sorgen;
14. stellt fest, dass Vorhaben, bei denen auf Eigenverantwortung gesetzt wird, erwiesenermaßen stärker akzeptiert werden und daher gefördert werden sollten; weist erneut darauf hin, dass Aggregatoren hierbei eine wichtige, jedoch in der europäischen Gesetzgebung bislang unpräzise formulierte Rolle spielen;
15. ist der Ansicht, dass etwaige Rechtsvorschriften im Bereich der Stromerzeugung in kleinstem Maßstab in Einklang mit den Netzkodizes stehen sollten; fordert eine aktive Bewirtschaftung des Verteilernetzes, für die eine enge Zusammenarbeit zwischen Verteiler- und Fernleitungsnetzbetreibern vonnöten ist;

### **Spezifische Maßnahmen**

16. fordert die Kommission auf, die potenziellen Kapazitäten der Stromerzeugung in kleinstem Maßstab in der EU und die möglichen Auswirkungen einer groß angelegten Einführung der Stromerzeugung in kleinstem Maßstab auf den europäischen Energiebinnenmarkt umfassend zu bewerten;
17. weist darauf hin, dass die Europäische Union eine führende Rolle in der Klimaschutz- und Energiepolitik spielen sollte, und fordert daher die Kommission auf, Strategien für die Strom- und Wärmeezeugung in kleinem Maßstab in den bestehenden strategischen Rahmen aufzunehmen und auf diese Weise sowohl ihrer Bedeutung gerecht zu werden als auch ihrer Einführung in den Mitgliedstaaten den Weg zu bahnen;
18. fordert die Kommission auf, der Stromerzeugung in kleinstem Maßstab in den künftigen europäischen Rechtsvorschriften im Energiebereich insbesondere vor dem Hintergrund des Klima- und Energiepakets der EU für 2030 Rechnung zu tragen;
19. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die vorhandenen Kostenstrukturen im Stromnetz sorgfältig zu prüfen und Orientierungshilfen dahingehend zu bieten, wie sich die Genehmigung, der Netzzugang und der Betrieb von Kleinstkraftwerken erleichtern lassen;